



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **144. Sitzung (öffentlich)**

11. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**9**

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **1 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen**

**11**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4745  
Stellungnahme 17/4775  
Stellungnahme 17/4744  
Stellungnahme 17/4765  
Stellungnahme 17/4756  
Stellungnahme 17/4764  
Stellungnahme 17/4762

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung  
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**2 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur kommunalrechtlichen Investitionsförderung 15**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15912

Stellungnahme 17/4668  
Stellungnahme 17/4749  
Stellungnahme 17/4735

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Abstimmung  
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**3 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen 16**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14892

Stellungnahme 17/4569  
Stellungnahme 17/4598  
Stellungnahme 17/4610  
Stellungnahme 17/4599  
Stellungnahme 17/4587  
Stellungnahme 17/4641

Ausschussprotokoll 17/1652

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- 4 Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO) 18**
- Unterrichtung  
durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/16393
- Vorlage 17/6364
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist hiermit angehört worden.
- 5 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 19**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264
- Stellungnahme 17/4629  
Stellungnahme 17/4642  
Stellungnahme 17/4631  
Stellungnahme 17/4646  
Stellungnahme 17/4634  
Stellungnahme 17/4630  
Stellungnahme 17/4613
- Ausschussprotokoll 17/1675
- Wortbeiträge
- 6 Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaikanlagen 22**
- Vorlage 17/5940
- Stellungnahme 17/4719  
Stellungnahme 17/4740  
Stellungnahme 17/4768 (Neudruck)  
Stellungnahme 17/4757  
Stellungnahme 17/4758  
Stellungnahme 17/4760

Stellungnahme 17/4752

Stellungnahme 17/4761

Ausschussprotokoll 17/1711

– Wortbeiträge

**7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes** **24**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16232 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

**8 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes** **25**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16322

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16323

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/16324

– Wortbeiträge

**9 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 26**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16267

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vereinbart, ein Votum in der Sitzung am 18.03.2022  
abzugeben.

**10 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe  
auf nordrhein-westfälische Kommunen 27**

In Verbindung mit:

**Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen in ver-  
schiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens zwecks  
Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021** (*Bericht  
beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung ver-  
tagt.

**11 Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen  
Änderungen im GFG 2022 28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6398

– Wortbeiträge

**12 Sachstand der Benutzungsgebührensatzung 2022 sowie Haushalts-  
und Stellenplan 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 29**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6450

– keine Wortbeiträge

- 13 Sachstand beim „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **30**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6447
- keine Wortbeiträge
- 14 Sachstand der Kostenfolgeabschätzung beim Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6407
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten** *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])* **32**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6446
- In Verbindung mit:
- Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5357
- Wortbeiträge
- 16 Wohnraumförderung** **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6455  
Vorlage 17/6456
- Wortbeiträge

<b>17</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>34</b>
<b>18</b>	<b>Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen</b>	<b>39</b>
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

\* \* \*



## 17 Verschiedenes

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** möchte einige Punkte noch einmal in Erinnerung rufen: Die Fraktionen von CDU und FDP hätten in der Januar-Sitzung unter dem TOP Verschiedenes darum gebeten, sich mit einem avisierten Gesetzentwurf für das Februar-Plenum zu beschäftigen. In der nächsten Plenarrunde werde das Denkmalschutzgesetz zur Federführung an diesen Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Kultur und Medien solle sich mitberatend damit beschäftigen.

Auf die Einbringung sei man hingewiesen worden. Er habe jetzt einen Vorschlag zu machen, dass man sich heute über den Termin einer Anhörung verständige. Da ihm zu Ohren gekommen sei, dass es über den konkreten Ablauf der Anhörung noch Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen gebe, würde er eine Obleuterunde im Laufe der nächsten Woche anbieten wollen. Wenn man den 15. März als Termin für die Anhörung in Erwägung ziehe, dann weise er daraufhin, dass man sich bis Dienstag mit den Obleuten zusammengesetzt haben müsste. Denn nur dann könnten die notwendigen Fristen zur Stellungnahme eingehalten werden.

Da am Dienstag ein Sonderplenum stattfindet, könne man am Rande dessen zu einer Obleuterunde zusammenkommen, um sich über die Anzahl und die Auswahlverfahren für die Sachverständigen zu einigen. Wenn das nach Meinung der Fraktionen so möglich sei, dann könne man sich schon heute auf den 15. März verständigen. Sollte man das nicht schaffen, würde alternativ der 18. März zur Verfügung stehen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es gerade zum Ende der Wahlperiode hin schwierig sein könne, geeignete Räumlichkeiten für die Anhörung zu finden, wenn man sich nicht nächste Woche mit dem Ablauf und der Durchführung dieser Anhörung beschäftige.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erklärt, dass er die übliche, kollegiale Freundlichkeit, Dinge zu lösen, an dieser Stelle nicht sehe. Denn in diesem Fall handele es sich um einen ihm noch gar nicht zur Kenntnis gegebenen Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf stehe zwar auf der Tagesordnung, liege ihnen aber bis gestern Abend noch nicht vor. Aufgrund des ziemlich ungewöhnlichen Verfahrens, sehe er sich nicht in der Lage, dazu vorab Verabredungen zu treffen.

Er würde gerne auf Grundlage des Gesetzentwurfes und der Einbringung entscheiden dürfen, wie mit der Beratung zu verfahren sei. Vielleicht sei der Gesetzentwurf so schmal gehalten, dass er sich nur mit wenigen Sachverhalten beschäftige und man keine Anhörung benötige. Der Gesetzentwurf könne aber auch ergänzungs- oder deutlich veränderungsbedürftig sein, sodass schon jetzt mit Änderungsanträgen zu arbeiten wäre. Diese seien schon zur Sitzung des Landtags einzubringen und es müsse erneut entschieden werden, in welcher Form eine Anhörung stattfinden müsse oder nicht. Von daher sehe er keine Möglichkeit, heute im Einverständnis zwischen allen eine Lösung zu finden. Man solle den Gesetzentwurf abwarten und dann gegebenenfalls auf Wunsch der Koalitionsfraktionen in einer Sondersitzung die Anhörung beschließen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** stellt fest, dass sich das eben von ihm anmoderierte Verfahren erledigt habe, weil ein Vorratsbeschluss – bezogen auf einen Sachverhalt, der formal noch nicht zugewiesen sei – nur einstimmig getroffen werden könne.

Er bittet darum, gegebenenfalls Vorkehrungen für eine mögliche Sondersitzung im Laufe der nächsten Woche zu treffen. Allerdings müsse man überlegen, wie das umsetzbar sei, da er am nächsten Donnerstag um 8:30 Uhr eine Veranstaltung habe, die seine Anwesenheit dringend erforderlich mache. Da müsse er sich vertreten lassen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** stellt die Frage, inwieweit man bei diesem Vorgehen mit einer Sondersitzung etwas zusammenfassen könne. Nach seinem Kenntnisstand habe der Gesetzentwurf bereits eine Drucksachenummer und es sei nicht überraschend, dass ein Gesetzentwurf kommen werde. Das Denkmalschutzgesetz werde seit mehreren Jahren diskutiert. Da es von der Folge her die gleiche Wirkung haben werde, solle man jetzt gemeinsam zumindest über den Termin am 15. oder 18. März abstimmen. Das würde allen die persönliche Planung erleichtern.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** erläutert, dass es eine Drucksachenummer gebe und die Drucksache tatsächlich seit heute Morgen veröffentlicht sei. Somit werden sich die meisten damit noch nicht inhaltlich haben beschäftigen können. Den Fraktionen liege es seit gestern Nachmittag in Papierform vor. Inhaltlich müsse es also noch durchgearbeitet werden.

Es gebe zwei Möglichkeiten: entweder man einige sich jetzt auf einen Termin oder man mache eine Sondersitzung, um dann formal im Rahmen der Sondersitzung zu beschließen. Er könne durchaus verstehen, dass man das Einbringen in das Plenum abwarten wolle. Dann falle jedoch der 15. März aufgrund der Vorlauf Fristen als möglicher Termin weg.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erklärt, dass er durchaus kooperativ ist, aber in diesem Fall sei das Verfahren von vorne bis hinten durcheinander. Es habe mehrfache Ankündigungen und zwei Verbände-Anhörungen gegeben. Dann habe es vor Weihnachten kommen sollen, aber jetzt werde der Gesetzentwurf – nach seiner Interpretation – vor Ende der Legislaturperiode über das Knie gebrochen. Gemessen an dem Anliegen und mit Blick auf die Verlässlichkeit von Entscheidungen des Parlaments, wäre es sinnvoller, den fraktionsübergreifenden Konsens zu suchen. Der sei bedauerlicherweise bisher nicht gesucht worden.

Es müsse zunächst erlaubt sein, den Gesetzentwurf zu studieren. Es sei unüblich, dass dies nicht direkt mit Beantragung spätestens am Mittwoch von der Landesregierung überstellt werde. Jetzt zwei Tage später sei also auch diese Frist nicht mehr möglich.

Es gebe eine Initiative, die er noch nicht abschließend vorstellen könne und die auch in der Fraktion noch nicht beschlossen worden sei, parallel zur Diskussion im Plenum, eine sehr verkürzte Form der Novellierung vorzustellen. Dazu müsste sich der Ausschuss dann auch verhalten. Unter Umständen sei eine große Anhörung nicht notwendig und

man könne es verkleinern. Er bitte um Verständnis, da noch viele Fragen offen seien. Der 18. März halte die 4-Wochen-Frist ein und man könne diesen Termin anstreben. Die Gestaltung der Anhörung sollte jedoch in einer Sitzung – zumindest im kleinen Rahmen – geklärt werden.

**Andreas Becker (SPD)** stimmt dem Kollegen Rimmel zu. Man habe nicht mehr ernsthaft mit einem Denkmalschutzgesetz gerechnet – auch wenn es in der Pipeline gewesen sei. Man sei froh gewesen, dass die Landesregierung ihre Vorhaben zurückgezogen habe, da beide Referentenentwürfe auf so große Kritik gestoßen seien. Nun werde es im Rahmen des Möglichen durchgepeitscht. Jeder müsse Verständnis dafür haben, dass man erst einmal sehen wolle, was von dem bekannten Referentenentwurf übriggeblieben sei. Er unterstütze die Ausführungen von Herrn Rimmel.

**Henning Höne (FDP)** ist der Meinung, dass man das Ganze abschließen könne, da es müßig sei, darüber zu diskutieren, wer sich wann welchen Gesetzentwurf gewünscht hätte. Es sei nicht unüblich, dass von den Fraktionen am Dienstag zur Antragsfrist eingereichte Anträge nicht immer bis dienstags Dienstschluss eine Drucksachennummer haben. Das sei in der Landtagsverwaltung nicht immer schaffbar.

Man habe die vorhandene Zeit bestmöglich ausnutzen und das über einen Vorratsbeschluss einleiten wollen. Aus seiner Sicht sei das in der jetzigen Situation auch das bestmögliche Verfahren. Da es nicht gewünscht sei, werde man es dann nicht tun. Dann werde man das in der kommenden Woche über eine Sondersitzung regeln müssen.

Er weist darauf hin, dass die 4-Wochen-Frist in der Geschäftsordnung eine Sollregelung ist, die der Ausschuss auch unterschreiten könne. Jeder solle noch einmal seine Termine prüfen, denn man habe nichts davon, wenn einer der Termine bei einzelnen Fraktionen nicht gehe oder nur schwierig möglich sei. Ein Vorratsbeschluss habe zum Ziel, möglichst viel Planungssicherheit zu schaffen. Wenn kein Einvernehmen bestehe, dann müsse man sich nächste Woche damit auseinandersetzen. Somit wäre man dann eventuell bei einer Frist von 3,5 Wochen und nicht 4 Wochen.

**Fabian Schrupf (CDU)** führt aus, dass Herr Höne zum Prozess alles gesagt habe. Er richtet sich an Herrn Becker und Herrn Rimmel, dass sich diese entscheiden müssten. Man könne nicht auf der einen Seite kritisieren und auf der anderen Seite davon ausgehen, dass nach der Kritik an den Referentenentwürfen nichts mehr komme. Er fragt, ob sie wollten, dass der Gesetzentwurf möglichst schnell oder ob ein möglichst guter Gesetzentwurf kommen solle, der sich mit den Anmerkungen der Anhörungen nach den Referentenentwürfen auseinandersetze. Wenn man sich die Zeit nehme, dann sei es ein übliches Verfahren, dass bis zum Ende der Legislaturperiode noch Gesetzentwürfe kämen und verabschiedet würden. Das habe nichts mit Eile oder über das Knie brechen zu tun. Der Gesetzentwurf sei jetzt fertig und berücksichtige die Anmerkungen. Man könne versuchen, das Ganze jetzt inhaltlich widersprüchlich zu torpedieren, allerdings erleichtere das nicht die gemeinsame Arbeit im Ausschuss. Es werde jedenfalls nicht verhindern, dass man in angemessener Weise über diesen Gesetzentwurf diskutieren und befinden werde.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** äußert die Bitte, dass man trotz aller Gestaltungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung versuche, bei diesem wichtigen Thema des Denkmalschutzgesetzes die 4-Wochen-Frist einzuhalten. Das wäre mit einer Anhörung am 18. März möglich. Es bestehe auch die technische Notwendigkeit, schon einmal eine geeignete Räumlichkeit zu reservieren. Denn eine Anhörung könne nur dann durchgeführt werden, wenn auch Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Vorbehaltlich der Einigung der Fraktionen gehe er davon aus, dass sicherlich eine Anzahl an Sachverständigen anzuhören sei. Die Anzahl der möglichen Sitzungsräume sei daher begrenzt. Er werde Frau Arnoldy bitten, bereits jetzt Räumlichkeiten für Freitag, den 18. März, zu reservieren. Sollte man zu anderen Erkenntnissen kommen, so könne man das sicherlich noch entsprechend berücksichtigen. Man wolle niemandem vorgreifen, aber eine Anhörung ohne Sitzungsraum sei nicht möglich.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** stellt in Richtung Herrn Höne und Herrn Schrumpf klar, dass das nicht aus dem hohlen Bauch oder aus Daffke entschieden sei. Zudem wolle er die Landtagsverwaltung bitten, den dann weiteren Engpass abzuklären. Wenn eines der beiden Daten gewählt werden solle, dann müsse das Protokoll der Anhörung in den folgenden zwei Wochen vom Sitzungsdokumentarischen Dienst vorliegen und ausgewertet sein. Er weise darauf hin, dass im PUA V, in welchem man sich um einen Zwischen- und Endbericht bemühe, Protokolle zurzeit bis zu sechs Wochen dauerten, weil es offensichtlich nicht anders zu schaffen sei. Dadurch würden Befragungen von weiteren Zeugen massiv behindert.

Mit der geplanten Anhörung werde ein zusätzlicher Arbeitsauftrag an die Landtagsverwaltung gegeben, wodurch weitere Engpässe geschaffen würden. Da müsse man Prioritäten setzen. Er sehe es nicht ein, dass der Auftrag, den das Parlament an den Untersuchungsausschuss gestellt habe, durch zusätzliche Dinge hintenangestellt werde. Denn schon jetzt dauerten Protokolle vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus der Dezember-Befragung vier bis fünf Wochen. Aus diesem Grund habe er erhebliche Bedenken, dass dies in diesem Rhythmus abgewickelt werden könne, ohne andere parlamentarische Anliegen hintenanzustellen oder die Kapazitäten des Sitzungsdokumentarischen Dienstes zu erweitern. Das müsse von der Landtagsverwaltung geklärt werden. Dann erwarte er aber auch für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Hochwasserkatastrophe zusätzliches Personal.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** gibt eine Einschätzung zu den Ausführungen von Herrn Remmel, da er selbst Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses sei und dies einschätzen könne. Für vertrauliche Protokolle von Untersuchungsausschüssen dürften nur gewisse Stenografinnen und Stenografen eingesetzt werden. Das habe zur Folge, dass sich aufgrund der zahlreichen parallel laufenden Untersuchungsausschüsse viel Arbeit auf Wenige konzentriere.

Für den Fall einer öffentlichen, nichtvertraulichen Anhörung werde man nach Absprache mit der Landtagsverwaltung garantieren können, dass das Protokoll zeitnah durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst zur Verfügung gestellt werde. Er habe sich auch schon über die Dauer der Protokolle der Untersuchungsausschüsse geärgert,

aber das habe eine besondere Bewandtnis. Insofern ist er überzeugt, dass man eine ordnungsgemäße Protokollierung schaffen könne. Das werde man vorher definitiv abklären.

Denn natürlich könne eine Beratung von Anhörungen sinnvollerweise nur dann erfolgen, wenn man es auch schriftlich protokolliert habe – auch, wenn das nach der Geschäftsordnung noch nicht einmal der Fall sein müsse.

**Henning Höne (FDP)** stellt klar, dass mit der Einbringung eines Gesetzgebungsverfahrens niemandem die Arbeit erschwert werde. Der von Herrn Rimmel gerade erweckte Eindruck sei falsch. Noch sei die Legislaturperiode nicht zu Ende und die Zeitabläufe seien allen bewusst. Von daher seien die regierungstragenden Fraktionen auch noch nicht bereit, die Arbeit einzustellen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Vorsitzenden weist er darauf hin, dass es zwischen den Fraktionen schon lange Vereinbarungen gebe, wie bei den Protokollen zu priorisieren sei. Denn die Arbeitsbelastung des Sitzungsdokumentarischen Dienstes sei bekannt. Dieser Priorisierung habe man auch vonseiten der Grünen zugestimmt und damit werde man das wunderbar schaffen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** erläutert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Höne, dass man als Landtag nicht nur die Aufgabe der Kontrollpflicht gegenüber der Regierung, sondern die Hauptaufgabe der Gesetzgebung habe. Es jetzt so darzustellen, dass diese Hauptaufgabe des Landesparlamentes die Arbeit in Untersuchungsausschüssen erschwere, sei schon hart an der Grenze des Erträglichen.

